Winterthur, 26. Februar 2025 Parl-Nr. 2025.33

An das Stadtparlament

Winterthur

Verpflichtungskredit von 5 728 000 Franken für den Neubau der Frauenfelderstrasse, Hegistrasse bis Talwiesenstrasse (Projekt-Nr. 5007000)

Antrag:

Für den Neubau der Frauenfelderstrasse, Hegistrasse bis Talwiesenstrasse (Projekt-Nr. 5007000), wird ein Verpflichtungskredit von 5 728 000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt.

Die Bewilligung erstreckt sich auch auf die durch Teuerung und MWST bedingten Mehr- oder Minderkosten; Stichtag für die Kostenberechnung ist 10. April 2024.

Weisung:

I. Zusammenfassung

Die Frauenfelderstrasse ist eine überkommunale Strasse und eine bedeutende Ein- und Ausfallachse im Osten von Winterthur. Der bauliche und betriebliche Zustand der Frauenfelderstrasse zwischen der Hegistrasse und der Talwiesenstrasse ist in verschiedener Hinsicht nicht mehr zufriedenstellend. Neben einer dringend anstehenden Fahrbahnsanierung ist die Veloführung mangelhaft. Fussgänger:innen haben zu wenig Platz, die Bushaltestellen sind nicht hindernisfrei und die Baumallee ist sanierungsbedürftig, weil die Bäume ein sehr heterogenes Baumalter und eine sehr heterogene Vitalität haben. Die Allee ist zudem nicht durchgängig und wird durch Längsparkierungen unterbrochen. Mit dem vorliegenden Projekt sollen die Frauenfelderstrasse und die Werkleitungen komplett saniert und erneuert werden. Der dringende Sanierungsund Erneuerungsbedarf von Strasse und Werkleitungen soll genutzt werden, um Verbesserungen für alle Verkehrsteilnehmer:innen zu erreichen und die Baumallee nachhaltig zu erneuern.

Das Projekt sieht vor, die zu engen Trottoirs zu verbreitern. Damit wird Platz für eine durchgehende, klimabeständige Baumallee geschaffen und die Längsparkierung zwischen den Bäumen kann sicherer, von der Fahrbahn getrennt, angeordnet werden. Je Fahrtrichtung werden zwei Bushaltestellen als nicht überholbare Fahrbahnhaltestellen ausgestaltet. Neue und durchgängige Radstreifen und neue Übergänge für Fussgänger:innen erhöhen die Sicherheit und den Komfort für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden.

Kosten:

Total Bruttoinvestition	Fr.	17 500 000.00
davon gebundene Ausgaben	Fr.	11 472 000.00
Total neue Ausgaben	Fr.	6 028 000.00
davon bewilligter und beanspruchter Projektierungskredit	Fr.	$(300\ 000.00)$
•		
Beantragter Kredit	Fr.	5 728 000.00
II Deteillierte Ausführungen		

II. Detaillierte Ausführungen

1. Einleitung

Am 17. August 2022 hat der Stadtrat das Strassenbauprojekt Frauenfelderstrasse, Hegistrasse bis Talwiesenstrasse, und das dazugehörige akustische Projekt festgesetzt und dafür gebundene Ausgaben von 10 921 000 Franken und neue Ausgaben von 479 000 Franken bewilligt (SR.22.501-2). Die Bewilligung der gebundenen Ausgaben wurde gemäss Art. 28 Abs. 2 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur amtlich publiziert. Dagegen wurde ein Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat und gegen die Projektfestsetzung wurden zwei Rekurse beim Regierungsrat eingereicht. Diese beiden Rekurse wurden sistiert, weil zuerst der Stimmrechtsrekurs behandelt werden musste. Der Bezirksrat wies den Stimmrechtsrekurs am 28. Oktober 2022 ab. Gegen den Beschluss wurde Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben. Das Verwaltungsgericht hat am 12. Januar 2023 die Beschwerde gutgeheissen und die Dispositivziffern 6 und 8 des SR.22.501-2 vom 17. August 2022 sowie Dispositivziffer I des Beschlusses des Bezirksrats Winterthur vom 28. Oktober 2022 aufgehoben. Dieses Urteil ist rechtskräftig.

Damit der Regierungsrat die Sistierung der beiden Rekurse gegen die Projektfestsetzung aufhebt und die Rekurse weiterbearbeitet, muss die Stadt die vom Verwaltungsgericht aufgehobenen Dispositivziffern 6 und 8 (SR.22.501-2 vom 17. August 2022) unter Berücksichtigung der gutgeheissenen Stimmrechtsbeschwerde neu beschliessen und für die Dispositivziffer 8 (neue Ausgaben) dem Stadtparlament Antrag stellen. Erst wenn beide Ausgabenbeschlüsse rechtskräftig sind, wird der Regierungsrat auf Antrag der Stadt die Sistierung aufheben und die beiden Rekurse gegen die Projektfestsetzung behandeln.

Das Projekt wurde nicht überarbeitet und entspricht der Projektfestsetzung vom 17. August 2022. Der Kostenvoranschlag zum Projekt wurde aber von Grund auf neu erarbeitet. Dies umfasst unter anderem die Aktualisierung des Kostenvoranschlags auf eine allgemein aktuelle Preisbasis und Ausschreibungsvorbereitung (Ausführungsprojekt, Bau-Verkehrsphasenplanung, Ausschreibung mit Leistungsverzeichnis), welche die Kostengenauigkeit des Kostenvoranschlags massgeblich erhöhen. Weiter wurden die Kosten aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichts zur Stimmrechtsbeschwerde in gebundene und neue Ausgaben neu aufgeteilt.

2. Ausgangslage

Die Frauenfelderstrasse ist eine überkommunale Strasse und ist mit der Routennummer 1 kantonal als Hauptverkehrsstrasse klassiert. Sie ist eine bedeutende Ein- und Ausfallachse im Osten von Winterthur und verbindet die Altstadt mit dem Stadtteil Oberwinterthur. Im Abschnitt Römerstrasse bis Seenerstrasse weist sie mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von etwa 17 400 Motorfahrzeugen/Tag ein hohes Verkehrsaufkommen auf. Auf der Frauenfelderstrasse verlaufen regionale Radrouten und im Perimeter von der Hegistrasse bis zur Talwiesenstrasse verkehren die Linie 1 von Stadtbus sowie die Linie 680 von Postauto Schweiz AG. Entlang der Strasse sind neben Wohngebäuden auch viele Kleingewerbe angesiedelt, welche dem Strassenabschnitt die gewünschte Vielfalt von Angeboten vor allem für das umliegende Quartier und weitere Kundinnen und Kunden verleihen. Für die Gewerbetreibenden sind die Erreichbarkeit sowie die Parkierungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe von grosser Bedeutung. Im Weiteren

ist die Frauenfelderstrasse als Ausnahmetransportroute Typ I deklariert, welche von Oberwinterthur herkommend in die Talackerstrasse abzweigt.

Der aktuelle Zustand der Frauenfelderstrasse ist in verschiedener Hinsicht nicht mehr zufriedenstellend. Neben einer ohnehin anstehenden Fahrbahnsanierung weist der bestehende Strassenraum folgende Mängel auf:

- Veloführung: keine durchgängige Führung von Radfahrer:innen (überkommunale Radroute)
- Führung Fussgänger:innen: keine durchgängige Führung von Fussgänger:innen auf öffentlichem Grund, beengte Verhältnisse unter anderem infolge der Baumstandorte
- Bushaltestellen: entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen betreffend Hindernisfreiheit
- Allee: keine durchgängige Ausbildung der Baumallee, Unterbrechung durch Parkierung, unterschiedliche/-s Baumalter und Vitalität
- Sicherheitsmängel im Allgemeinen: Übergänge für Fussgänger:innen entsprechen nicht mehr den aktuellen Richtlinien, vielerorts mangelhafte Sichtverhältnisse, teilweise ungünstige Parkierungssituation mit Sichteinschränkung
- Betrieblicher/maschineller Unterhalt infolge Baumanordnung eingeschränkt

Zudem müssen die bestehende Mischabwasserkanalisation aus dem Jahr 1930, inkl. Sonderbauwerk (Regenüberlauf) und die Gas- und Wasserleitungen, inkl. aller Hausanschlüsse dringend erneuert werden.

3. Projektziele

Strasse und Werkleitungen müssen dringend erneuert werden. Gleichzeitig soll mit dem vorliegenden Projekt die Frauenfelderstrasse für die Zukunft nachhaltig saniert und umgestaltet werden, um eine zeitgemässe Aufwertung und Verbesserung für alle Verkehrsteilnehmer:innen zu erreichen.

Der Gehkomfort der Fussgänger:innen soll in Längsrichtung verbessert werden. Ebenfalls sollen die Übergänge für Fussgänger:innen sicherer und gemäss den aktuellen Normen gestaltet werden. Die Sicherheit für Schüler:innen, welche die Frauenfelderstrasse queren müssen, soll erhöht werden. Die Bushaltestellen sollen den aktuellen Betriebsbedürfnissen entsprechen (Doppelgelenkbusse, Wartehallen, Betonplatten) sowie hindernisfrei ausgebildet werden. Gleichzeitig mit dem Projekt soll die Parkplatzsituation angepasst werden und die Nutzbarkeit mittels eines neuen Regimes «Blaue Zone mit Privilegierung für Anwohner:innen» verbessert werden. Durch einen Totalersatz der Alleebäume inklusive Neuanordnung sollen einerseits die betrieblichen Unzulänglichkeiten behoben werden, anderseits eine durchgängige, ausgebaute, einheitliche und klimaangepasste Allee entstehen, welche langfristig optimale Wachstumsbedingungen hat.

4. Projektbeschreibung (Auszug Projektfestsetzung August 2022)

4.1 Allgemein/Strassenquerschnitt

Der Strassenquerschnitt wird neu aufgeteilt. Entlang der Fahrstreifen für den Motorisierten Individualverkehr (MIV), welche neu eine Breite von 3.25 Meter aufweisen, werden durchgängig Velostreifen mit 1.50 Meter Breite markiert. Der Fahrbahnquerschnitt wird entsprechend auf 9.50 Meter Gesamtbreite reduziert, die Restflächen werden zu den beidseitigen Gehwegen addiert, welche neu je etwa 4.25 Meter breit ausgestaltet werden können. Dadurch können neu – unter Einhaltung der notwendigen Sicherheitsabstände – die Parkfelder zur Gänze ausserhalb der Fahrbahn platziert werden.

In den Knotenbereichen sind Einspurstrecken und teilweise Verkehrsinseln für linksabbiegende Fahrzeuge vorgesehen, was den Verkehrsablauf und die Verkehrssicherheit verbessert. Zusätzliche Mittelinseln bei Streifen für Fussgänger:innen erhöhen ausserdem die Sicherheit bei der

Strassenquerung. Gehwegüberfahrten in der Frauenfelder-/Römerstrasse werden an folgenden einmündenden Strassen vorgesehen:

- Leimeneggstrasse
- Hegistrasse
- Baumschulstrasse
- Talwiesenstrasse

4.2 Öffentlicher Verkehr

An der Frauenfelderstrasse verkehren die bedeutende Linie 1 von Stadtbus und die Linie 680 der Postauto Schweiz AG. Die Bushaltestellen entsprechen in ihrer Ausgestaltung jedoch nicht mehr den aktuellen Anforderungen betreffend Behindertengleichstellungsgesetz. Im Projekt werden die Bushaltestellen gemäss den aktuellen und zukünftigen Betriebsbedürfnissen (Hindernisfreiheit, Ausbau für Doppelgelenkbusse) ausgebaut und gestaltet. Aufgrund der engen Platzverhältnisse im innerstädtischen Bereich ist der geforderte Ausbau – insbesondere unter Einhaltung der notwendigen An- und Abfahrtswege (Schleppkurven, Überschleppen von Randsteinen) – jedoch nicht ohne weiteres möglich. Zur Erreichung einer besseren Fahrplanstabilität von Stadtbus sowie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden die Haltestellen gemäss folgender Auflistung ausgestaltet:

Haltestelle	Stadteinwärts		Stadtauswärts	
	Heute	Projekt	Heute	Projekt
Hohlandweg	überholbar	überholbar	überholbar	nicht überholbar
Talacker	überholbar	nicht überholbar	überholbar	nicht überholbar
Stadtrain	überholbar	nicht überholbar	überholbar	überholbar

4.3 Baumallee

Die Frauenfelderstrasse gehört gemäss Alleenkonzept zu den wichtigsten der Gartenstadt Winterthur. Sie hat mit der Platanenallee am Stadtrand den markantesten Auftakt. Stadteinwärts folgen im Bereich des Projektperimeters die eher «kleinkronigen» Feldahorne. Die Baumallee endet jedoch im Kreuzungsbereich Römer-/Frauenfelderstrasse abrupt und konnte entgegen den Zielen des Alleenkonzeptes der Stadt bisher nicht weiter umgesetzt werden. Die bestehende Baumallee wurde im Laufe der Projektierungsarbeit gemäss Stadtgrün Winterthur ausserdem wie folgt umschrieben:

40 % der bestehenden Alleebäume haben eine reduzierte Vitalität, was die Gesamtwirkung der Allee im Erscheinungsbild beeinträchtigt. Der tendenzielle geringe Vitalitätszustand der Gesamtallee kann insbesondere durch die schlechten Wachstumsbedingungen und beengten Wurzelräume im bestehenden Trottoir begründet werden. Die Trottoirs weisen im Hinblick auf die aktuellen Nutzungen eine zu geringe Gesamtbreite auf. Auf teilweise knapp 3.3 Meter befinden sich abwechselnd sowohl Parkfelder (welche über das Trottoir bis in den Fahrbahnbereich hinausreichen) als auch die Baumstandorte. Die Durchgangsbreiten für zu Fuss Gehende sind entsprechend schmal, der reguläre Unterhalt eingeschränkt.

Gleichzeitig besteht ein Erneuerungsbedarf bestehender Werkleitungen, welche teilweise im Trottoir knapp neben den Baumstandorten entlangführen. Es ist davon auszugehen, dass diese ohnehin notwendigen Erneuerungsarbeiten nicht ohne schwerwiegende Folgeschäden für die bestehende Baumallee durchgeführt werden können.

Die tiefgreifenden Erneuerungsarbeiten diverser Werkleitungen, die komplette Sanierung der Fahrbahn und der Umstand, dass der Verkehr während der Bauzeit immer über zwei durchgehende Fahrspuren geführt werden muss, führen dazu, dass die Bauarbeiten ohne Ersatzpflanzungen der Baumallee nicht möglich sind. Alternativen bestünden in aufwändigen und teuren

Etappierungen und Engpasssteuerungen mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf den Verkehr und insbesondere den Öffentlichen Verkehr. Zudem würde die Bauzeit dadurch massiv verlängert.

Unter diesen Aspekten wurde eine Interessenabwägung vorgenommen und ein Grundsatzentscheid für eine umfassende Strassenraumgestaltung getroffen. Der Strassenraum soll neu aufgeteilt werden. Die Fahrbahnbreite wird auf ein einheitliches Mass von 9.5 Meter festgelegt; die aktuell zu schmalen Trottoirs entsprechend verbreitert. Damit können für die Baumallee ausreichende Platzverhältnisse geschaffen werden.

Zur Gewährleistung einer einheitlichen Strassenraumgestaltung und eines verkehrsverträglichen Bauablaufs ist der komplette Ersatz der Alleebäume nicht zu vermeiden. Die neuen Baumstandorte werden hinsichtlich Kronen- und Wurzelraum für alle Neupflanzungen deutlich verbessert, was einen positiven Effekt für die Entwicklung der Gesamtallee und das Lokalklima haben wird. Durch optimierte Wachstumsbedingungen wird rasch wieder ein geschlossenes Grünvolumen im Strassenraum entstehen. Auf lange Sicht erhalten die neuen Alleebäume dadurch einen optimalen Standort, was für jeden Einzelbaum gute Wachstumsbedingungen schafft und auch zukünftige Eingriffe im Untergrund ermöglichen. Die Baumallee wird ausserdem im Abschnitt Römerstrasse bis Stadtrainbrücke ergänzt. Das Projekt sieht 136 neue Bäume vor (heute 118).

4.4 Öffentliche Parkplätze

Am ausgebauten Trottoir können die neue Baumallee sowie zusätzlich auch die Parkplätze eingerichtet werden. Die Längsparkierung bleibt erhalten und wird wiederum zwischen den Alleebäumen angeordnet.

Um ausreichende Sichtverhältnisse vor allem bei Ein- und Ausfahrten sicherzustellen, ist jedoch eine Neuanordnung bzw. ein teilweiser Verzicht auf bestehende Parkplätze erforderlich. Dies führt zu einer Reduktion der Parkplatzanzahl von rund 40 % (Bestand 96 Parkplätze, neu 56 Parkplätze). Durch die rechtskräftig beschlossene Einführung des Regimes «Blaue Zone mit Privilegierung von Anwohner:innen» wird die Parkplatzbelegung durch Pendler:innen verunmöglicht. Insgesamt ist deshalb davon auszugehen, dass sowohl den Anwohnenden als auch der Kundschaft des örtlichen Gewerbes intensiver nutzbare Parkplätze zur Verfügung stehen werden.

Gestützt wird diese Aussage durch eine 2015 durchgeführte Parkplatzerhebung. Es wurde festgestellt, dass – unter der Voraussetzung der Einführung des neuen Parkplatzregimes «Blaue Zone mit Privilegierung von Anwohner:innen» – der gesamte Parkplatzbedarf der Anwohner:innen entlang respektive angrenzend der Frauenfelderstrasse durch das vorhandene Parkplatzangebot in den Quartieren abgedeckt werden kann.

Um dem Anliegen respektive den Bedürfnissen des lokalen Gewerbes zusätzlich Rechnung zu tragen, ist vorgesehen, ein massgeblicher Teil der verbleibenden Parkfelder im Bereich der örtlichen Gewerbebetriebe mit einer maximalen Parkdauer und ohne Privilegierung für Anwohner:innen zu signalisieren. Damit kann die Frequenz der Parkplatznutzung erhöht und gewährleistet werden, dass ausreichend freie Parkfelder zur Verfügung stehen (siehe auch separaten Beschluss des Stadtrates für die Verkehrsanordnung; SR.21.392-2 vom 16. Juni 2021). Die entsprechenden Verkehrsanordnungen sind unangefochten in Rechtskraft erwachsen.

4.5 Kreuzung Frauenfelder-/Talackerstrasse – Schulwegsicherheit

Im Rahmen einer Gesamtabwägung wurde für die Kreuzung Frauenfelder-/Talackerstrasse durch ein verkehrsplanerisches Gutachten als Bestvariante ein Vorfahrtsknoten mit Fahrbahnhaltestellen gemäss aktuellem Projekt eruiert. Die Lösung ist ein praktikabler Kompromiss mit vergleichsweise geringen Defiziten und garantiert für alle Verkehrsteilnehmenden eine hohe Leistungsfähigkeit mit kurzen Wartezeiten im gesamten Tagesverlauf bei insgesamt geringen Eingriffen. Der Verkehrsablauf ist stetiger, die städtebauliche Einbindung gelingt besser, der Übergang für Fuss-

gänger:innen kann hinsichtlich aller Sicherheitskriterien optimal eingerichtet werden. Alle Fahrbeziehungen für Anwohner:innen bleiben uneingeschränkt möglich. Umwegfahrten durch die Wohnquartiere und zusätzliche Lärmbelastungen für Anwohner:innen werden vermieden. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Schulwegsicherheit sind am Übergang für Fussgänger:innen auch in Zukunft Schulweghilfen anzubieten.

4.6 Strassensanierung

Der bestehende Oberbau der Frauenfelderstrasse ist ca. 50 Jahre alt und sehr heterogen. Teilbereiche erfüllen die heutigen Vorgaben bezüglich des geforderten Strassenoberbaus, andere Abschnitte sind in einem schlechten Zustand. Das Projekt sieht einen vollständigen Ersatz der Belagsschichten vor, da nicht nur eine homogene Oberfläche erforderlich ist, sondern die Fahrbahn neu in der Höhe angepasst wird. Die Fundationsschicht wird in den mangelhaften Bereichen ersetzt. Dies betrifft den Abschnitt ab der Römerstrasse bis zur Talwiesenstrasse, ohne den Kreuzungsbereich mit der Talackerstrasse. Im Zusammenhang mit dem Strassenprojekt wird die Strassenentwässerung optimiert. Sämtliche bestehende Abschlüsse, Schlammsammler und Einlaufschächte werden abgebrochen und neu erstellt.

4.7 Werkleitungen

Es bestehen Erneuerungsprojekte für die Kanalisation und die Gas-, Wasser- und Elektroleitungen. Diese sind im Werkleitungsplan dargestellt.

5. Landerwerb

Der Landerwerb – im Umfang von rund 166 m² – beschränkt sich auf folgende Bereiche:

- Zur neuen und hindernisfreien Anordnung der Haltestelle Talackerstrasse stadtauswärts ist ein Landerwerb im Umfang von rund 58 m² erforderlich (betroffene Parzellen: OB10070: rund 46 m², OB7568: rund 12 m²)
- Zur Bereinigung der teilweise historisch gewachsenen Parzellengrenzen sowie Schaffung von Gehwegflächen ist ein Landerwerb im Umfang von rund 108 m² erforderlich (OB14304: rund fünf m², OB9234: rund vier m², OB10720: rund 15 m², OB10721: rund 40 m², OB10722: rund 27 m², OB7459: rund fünf m², OB12927: rund 12 m²)

Die betroffenen Grundeigentümer:innen wurden über das Bauvorhaben informiert. Mittels persönlicher Anzeige im Rahmen der Planauflage gemäss § 16 Strassengesetz (StrG) wurde der Landerwerb angezeigt. Zum Landerwerb gingen keine Einsprachen ein. Alle weiteren Einsprachen von direkt betroffenen Anwohnenden entlang der Frauenfelderstrasse wurden bereinigt und die Landerwerbe mittels Anpassungsprotokolle vereinbart. Die Landerwerbe werden dann im Rahmen der Ausführung vollzogen.

6. Akustisches Projekt

Im Projekt Strasseninstandstellung Frauenfelderstrasse, im Abschnitt Hegistrasse bis Talwiesenstrasse, wird auf dem gesamten Abschnitt ein lärmarmer Belag SDA8-12 eingebaut. Dieser weist einen Belagskennwert von -1 dB auf.

Trotz der Massnahmen liegen gesamthaft weiterhin 68 Objekte mit überschrittenen IGW vor, allerdings wird nur noch bei sieben Objekten der Alarmwert (AW) erreicht oder überschritten. Gesamthaft müssen ca. 255 Schallschutzfenster (SSF) neu eingebaut und bei weiteren ca. 114 SSF Rückerstattungen an die Gebäudeeigentümer:innen ausbezahlt werden. Ca. 469 SSF wurden bereits in früheren Verfahren saniert.

Gemäss Kostenschätzung ist für die Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden mit Gesamtkosten von 1 200 000 Franken zu rechnen, wovon den Grossteil der Kosten der Einsatz des SDA8-12 Belages (686 000 Franken) sowie die Beiträge an Schallschutzfenster (399 300 Franken) ausmachen.

7. Öffentliche Auflageverfahren

7.1 Mitwirkungsverfahren

Das Mitwirkungsverfahren gemäss § 13 StrG wurde im Frühjahr 2019 durchgeführt. Verschiedene Einwendungen sind eingegangen und wurden in einem Bericht für 60 Tage öffentlich aufgelegt. Massgebliche Änderungen, welche unter anderem durch das Mitwirkungsverfahren angestossen wurden, sind die Optimierung des Knotens Frauenfelder-/Talackerstrasse, inkl. dem Verzicht auf eine Lichtsignalanlage, eine Optimierung der öffentlichen Parkplätze sowie eine neue Einteilung der Fahrstreifen zugunsten des Veloverkehrs.

7.2 Öffentliche Planauflage

Die öffentliche Planauflage gemäss § 16 StrG wurde vom 27. August 2021 bis 27. September 2021 durchgeführt. Die angrenzenden Grundeigentümer:innen wurden schriftlich über die Planauflage informiert.

7.3 Einsprachen

Während der Auflagefrist sind insgesamt zehn Einsprachen von vier Eigentümerschaften, vier Privatpersonen und zwei Verkehrsverbänden, wobei eine dieser Einsprachen eine Sammeleinsprache war, beim Stadtrat eingegangen. Gegen die Projektfestsetzung des Stadtrates vom 17. August 2022 haben zwei Einsprechende beim Regierungsrat sodann Rekurs erhoben. Die Behandlung dieser Rekurse ist sistiert, bis die Ausgaben von Stadtrat und -parlament für das Projekt unter Berücksichtigung des Urteils des Verwaltungsgerichts zur Stimmrechtsbeschwerde rechtskräftig bewilligt sind. Dieser Entscheid des Amts für Mobilität vom 25. April 2023 soll nun gemeinsam mit dem Stadtparlament hinterfragt werden.

8. Begehrensäusserung

Der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, Amt für Mobilität, wurde das ursprüngliche Projekt schon im Jahr 2017 zur Begehrensäusserung eingereicht und positiv beantwortet. Aufgrund der Projektanpassungen nach dem Mitwirkungsverfahren wurde dem Kanton das definitive Projekt zur erneuten Äusserung von Begehren eingereicht. Das Projekt ist aus Sicht Kanton in Ordnung. Einzelne zusätzliche Nachweise betreffend Erhaltung der Leistungsfähigkeit wurden gemeinsam erarbeitet und konnten erbracht werden.

9. Investitionsausgaben

9.1 Kostenübersicht

Die nachfolgende Kostenzusammenstellung basiert auf dem Kostenvoranschlag vom 10. April 2024 (Kostengenauigkeit +/- 10 %, inkl. MWST).

Die Zuweisung zu den neuen bzw. gebundenen Kosten erfolgt soweit möglich auf Basis der konkreten Positionen der Kostenzusammenstellung. Gewisse Arbeiten betreffen sowohl die gebundenen wie auch die neuen Kosten. Eine exakte Abgrenzung der Kosten ist nicht möglich, weshalb diese gemeinsamen Kosten in einem jeweils bestimmten prozentualen Verhältnis je nach Arbeitskategorie aufgeteilt werden.

Die Gesamtkosten des Projekts betragen 17 500 000 Franken. Abzüglich des bewilligten und beanspruchten Projektierungskredits von 300 000 Franken ergeben sich Ausführungskosten von 17 200 000 Franken.

Gesamtkosten	17 500 000.00
Abzüglich bewilligter und beanspruchter Projektierungskredit (B 16.12.2013)	300 000.00
Total Ausführungskosten	17 200 000.00
davon gebundene Ausgaben	11 472 000.00
davon neue Ausgaben	5 728 000.00
Bruttoinvestitionen	17 500 000.00

Bruttoinvestitionen	17 500 000.00
Abzüglich Investitionseinnahmen (Strassenfonds)	15 860 000.00
Nettoinvestitionen	1 640 000.00

9.2 Neue Ausgaben

Bei den meisten Arbeiten handelt es sich um Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten, die gebundene Ausgaben sind. Folgende Positionen sind neue Elemente:

- Der Landerwerb.
- Die Kosten für den Ersatz der bestehenden Baumallee sowie die Ergänzung dieser zwischen der Hegi- und Baumschulstrasse sowie im Bereich Frauenfelderstrasse Nr. 74 – 78, als auch die Gestaltung der Fokusorte sowie der Neubau der Anlagen Spielplatz Johannisstrasse und der Trafostation, welche durch die Benutzung als Installationsflächen neu erstellt werden müssen.
- Die Verbreiterung des Trottoirs entlang des gesamten Strassenabschnitts.
- Die baulichen Anpassungen im Bereich der Haltestellen zur Änderung von «überholbar» in «nicht überholbar».
- Der neue Übergang für Fussgängerinnen und Fussgänger an der Johannisstrasse.
- Die neue Verkehrsinsel im Bereich Hegistrasse.
- Die neuen Trottoirüberfahrten an der Hegi- und Leimeneggstrasse.
- Die Ergänzungen zur Einrichtung eines durchgängigen Radstreifens.

Die neuen Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag inkl. MWST / Fr.
Landerwerb	82 000.00
Ergänzung Baumallee Hegi-/Baumschulstrasse, inkl. Fokusorte	4 523 000.00
Verbreiterung Trottoir	438 000.00
Anpassung Bushaltestellen	125 000.00
Querungshilfe Johannisstrasse	8 000.00
Verkehrsinsel Hegistrasse	13 000.00
Neue Trottoirüberfahrten	26 000.00
Einrichtung Radstreifen	5 000.00
Zwischentotal	5 220 000.00
BKP 4 Eigenleistungen Bauherrschaft*	394 000.00
BKP 8 Reserven und Rundungen	249 000.00

Reserve Stadtrat (Art. 26 VVFH)	165 000.00
Total neue Ausgaben	6 028 000.00
Abzüglich bewilligter und beanspruchter Projektierungskredit	-300 000.00
Total beantragter Verpflichtungskredit neue Ausgabe	5 728 000.00

^{*} inkl. BKP 4 Bauherreneigenleistungen (gemäss Richtlinie Stadt Winterthur vom 01.01.2022)

9.3 Gebundenerklärung des Stadtrates

Der Stadtrat hat die Ausgaben für die Erneuerungsarbeiten im Betrag von 11 472 000 Franken mit Beschluss vom 26. Februar 2025 als gebunden erklärt (SR.25.133-1).

9.4 Investitionsfolgekosten

Die Berechnung der Investitionsfolgekosten und -erträge richtet sich nach den Vorgaben des Kantons Zürich im Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden und den Vorgaben des Finanzamtes über die Ermittlung und Darstellung der Investitionsfolgekosten. Sie gelten mit der Bewilligung des vorliegenden Verpflichtungskredits als gebundene Ausgabe und werden der Erfolgsrechnung belastet.

Investitionen werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben (§ 26 VGG i.V.m. Anhang 2 Ziff. 4.1 VGG). Beim vorliegenden Investitionsprojekt gelangen die Vorschriften für Strassen/Verkehrswege mit einer Abschreibungsdauer von 40 Jahren und einem Abschreibungssatz von 2,5 % zur Anwendung. Die Kapitalverzinsung richtet sich nach dem internen Zinssatz.

Kapitalfolgekosten	Jahre 01 – 40
- Abschreibung: 2,5 % der Nettoinvestition von 1,64 Millionen Franken	41 000.00
- Kapitalzins: 1,5 % auf ½ der Nettoinvestition	12 300.00
Sachfolgekosten*	
- 1,5 % ¹ der Bruttoinvestition (ohne Landerwerb) von 17,5 Millionen Franken	261 270.00
Bruttoinvestitionsfolgekosten	314 570.00
Investitionsfolgeerträge keine	
Nettoinvestitionsfolgekosten	314 570.00

Finanzierungsart*	
Durch Steuereinnahmen	100 %
In Steuerprozenten:	0.11
Im Budget 2024 beträgt 1 Steuerprozent Fr. 2.92 Mio.	

*Für den Unterhalt der Strassen mit überkommunaler Bedeutung auf dem Gebiet der Städte Winterthur und Zürich leistet der Staat jährlich einen pauschalen Betrag (§ 47 StrG). Die Frauenfelderstrasse im Abschnitt von der Talwiesenstrasse bis zur Hegistrasse ist eine überkommunale Strasse. 2023 leistete der Kanton aus dem Strassenfonds einen Beitrag von 7,3 Millionen Franken an den Unterhalt. Das heisst, dass ein Teil der Sachfolgekosten von 261 270 Franken durch die jährliche Unterhaltspauschale refinanziert wird.

¹ Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, Kapitel 5.4.4.

9.5 Investitionsplanung

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
501011	Projektierung (bewilligt am 16.12.2013)	В	300 000.00
501012	Ausführung	§	11 472 000.00
501012	Ausführung	#	5 728 000.00
671005	Beiträge von überkommunalen Strassen/Baupauschale		-15 860 000.00
Gesamtkred	dit		1 640 000.00

Jahr	Kostenart	Kostenart	Kostenart	Gesamtbetrag
	501011	501012	671005	
Bisher	600 713.00	0.00	-458 000.00	142 713.00
Vorschau 2024	50 000.00	0.00	-40 000.00	10 000.00
Vorschau 2025	0.00	150 000.00	-130 000.00	20 000.00
2026	0.00	1 000 000.00	-900 000.00	100 000.00
2027	0.00	5 000 000.00	-4 500 000.00	500 000.00
2028	0.00	5 000 000.00	-4 500 000.00	500 000.00
Reserven	0.00	5 699 287.00	-5 332 000.00	367 287.00
Summe	650 713.00	16 849 287.00	-15 860 000.00	1 640 000.00

Die erhöhten Projektierungskosten resultieren aufgrund des in der Ausgangslage erwähnten Stimmrechtsrekurses. Nach Projektfestsetzung wurden im Sinne der rollenden Planung beim Ingenieur die SIA-Phasen 41 (Ausschreibung) ausgelöst. Die Kosten werden nachträglich mit der Abrechnung als gebunden erklärt.

10. Finanzierung

Die Frauenfelderstrasse ist eine überkommunal klassierte Strasse und wird demnach durch den Kanton Zürich finanziert. Gemäss Volkswirtschaftsdirektion werden voraussichtlich 90 % der Kosten übernommen. Das Gesamtprojekt ist gemäss Agglomerationsprogramm 1. Generation beitragsberechtigt, welches sich jedoch ausschliesslich auf den überkommunalen Teil des Projektes bezieht. Es entstehen der Stadt voraussichtlich Nettokosten von rund 1 640 000 Franken.

Die Massnahme ist im Agglomerationsprogramm Zürich, Teil Siedlung und Verkehr, 1. Generation, enthalten. Der entsprechende Bundesbeitrag erhält der Kanton Zürich und wird mit den Beiträgen aus dem Strassenfonds verrechnet.

11. Rechtsgrundlagen

Neue einmalige Ausgaben über eine Million Franken bis acht Millionen Franken sind gemäss Art. 20 Abs. 1 lit. f i.V.m. Art. 34 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung vom Stadtparlament zu bewilligen.

12. Termine

Die Projektierung und das Mitwirkungs- und Planauflageverfahren gemäss Strassengesetz sind abgeschlossen. Mit SR.22.501-2 vom 17. August 2022 hat der Stadtrat das Projekt gestützt auf § 45 Abs. 2 StrG festgesetzt; zwei Rekurse sind hängig. Stimmt das Stadtparlament dem vorliegenden Verpflichtungskredit zu, wird die Stadt beim Regierungsrat die Aufhebung der Sistierung beantragen. Wird die Projektfestsetzung des Stadtrates rechtskräftig, wird die Stadt das Projekt dem Regierungsrat gemäss § 45 Abs. 3 StrG zur Genehmigung einreichen. Die Bauarbeiten könnten ab Sommer 2026 vergeben werden und frühestmöglicher Baubeginn ist Herbst 2026.

13. Schlussbemerkung

Das Gesamtprojekt Neubau Frauenfelderstrasse, im Abschnitt Hegistrasse bis Talwiesenstrasse kann nur in der geplanten Form ausgeführt werden, wenn zu der durch den Stadtrat beschlossenen Gebundenerklärung für die Sanierungsarbeiten auch die neuen Ausgaben für die neuen Projektelemente genehmigt werden. Der Ersatz der bestehenden Baumallee ist integraler Bestandteil des Strassenprojektes und entsprechend als Einheit projektiert.

Die Berichterstattung im Stadtparlament ist der Vorsteherin des Departements Bau und Mobilität übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Beilagen:

- 1. Situationsplan Strassenbau, Teil 1 (Festsetzungsprojekt)
- 2. Situationsplan Strassenbau, Teil 2 (Festsetzungsprojekt)
- 3. Situationsplan Strassenbau, Teil 3 (Festsetzungsprojekt)
- 4. Signalisations- und Markierungsplan, Teil 1 (Festsetzungsprojekt)
- 5. Signalisations- und Markierungsplan, Teil 2 (Festsetzungsprojekt)
- 6. Signalisations- und Markierungsplan, Teil 3 (Festsetzungsprojekt)
- 7. Normalprofile (Festsetzungsprojekt)
- 8. Kostenvoranschlag; 10. April 2024